



Herrn Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

Idstein, 9.2.26

Sehr geehrter Herr Stolz,

die SPD und CDU-Kreistagsfraktionen bitten um Berücksichtigung des nachstehenden
Dringlichkeitsantrags in der Kreistagssitzung am 10. Februar.
Herzlichen Dank.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bruf'.

Fraktionsvorsitzender SPD-Kreistagsfraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bruf'.

Dringlichkeitsantrag: Grundschulstandort in Waldems

Der Kreistag Rheingau-Taunus möge beschließen:

1. Der Kreistag nimmt das Signal der Gemeindevertretung vom 5. Februar zur eindeutigen Positionierung für einen Schulstandort positiv und unterstützend zur Kenntnis und fordert den Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises auf mit der Gemeinde Waldems - im Rahmen des Schulentwicklungsplanes als auch in grundsätzlichen Gesprächen - zu einem Schulstandort einzutreten und Abstimmungen durchzuführen.
2. Der Kreistag wird im Rahmen des Schulentwicklungsplanes zu den Gesprächen zwischen Landkreis und Gemeinde auf dem laufenden Kenntnisstand gehalten.

Begründung:

Die Gemeinde Waldems gehört zu lediglich zwei Kommunen in Hessen, die über keine eigenen Schulstandort, bspw. in Form einer Grundschule, verfügen. Die Einrichtung eines Grundschulstandortes in Waldems würde nicht nur zur Entlastung der umliegenden Schulen beitragen, sondern zugleich die Familienfreundlichkeit und Zukunftsfähigkeit der Gemeinde stärken.

Das vom Rheingau-Taunus-Kreis in anderen Regionen des Landkreises vertretene Leitmotiv „Kurze Beine, kurze Wege“ besitzt auch für die Gemeinde Waldems hohe Relevanz. Gerade im Grundschulbereich kommt der Verlässlichkeit der Beschulung, der Betreuung sowie des Schülertransports eine zentrale Bedeutung zu.

Bereits heute sind die Kapazitäten der für Waldems zuständigen Grundschulstandorte in Idstein-Heftrich und Weilrod-Riedelbach – auch vor dem Hintergrund des künftig erweiterten Betreuungsangebots – spürbar belastet. Die Beschulung Waldemser Kinder erfolgt zudem in erheblichem Umfang über kreisüberschreitende Schulverkehre. Der tägliche Transport der Schülerinnen und Schüler in benachbarte Gemeinden stellt sowohl für die Verkehrs- und Fahrplanplanung als auch für die betroffenen Familien eine regelmäßige organisatorische Herausforderung dar, insbesondere im Zusammenspiel mit dem Hochtaunuskreis. Die geteilten Zuständigkeiten zweier Landkreise erweisen sich dabei auch mit Nachteilen für eine verlässliche und zukunftsichere Schulorganisation in Waldems.

Hinzu kommt, dass sich im Zuge der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung neue Risiken abzeichnen. So ist bekannt, dass bei einer Überlastung des Schulstandortes Riedelbach im Schulentwicklungsplan des Hochtaunuskreises vorrangig eine Umverteilung von Schülerinnen und Schülern an andere Standorte oder sogar die Kündigung bestehender Beschulungsverträge vorgesehen sein kann. Sollte es zu einer solchen Vertragsauflösung kommen, stünde die Gemeinde Waldems vor erheblichen Problemen, da der Grundschulstandort Heftrich die erforderlichen Kapazitäten nicht abdecken könnte.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung des Rheingau-Taunus-Kreises ist die Gemeinde Waldems daher aufgefordert, ihre Zielsetzungen und Bedarfe klar und frühzeitig zu formulieren. Die Schulentwicklungsplanung stellt eine zentrale kommunale Zukunftsaufgabe dar, mit weitreichenden Auswirkungen auf Infrastruktur, Familienfreundlichkeit und langfristige Gemeindeentwicklung. Da Gespräche seitens des Staatlichen Schulamtes erfahrungsgemäß vor allem mit Kommunen mit bestehenden Schulstandorten geführt werden, bedarf es nun eines klaren politischen Signals des Kreistages, um einen strukturierten Dialog mit der Gemeinde Waldems zu eröffnen und deren Anliegen in die weiteren Planungen einzubeziehen.